



Hygienekonzept der Handballspielgemeinschaft Elbmarsch

Dieses Hygienekonzept der Handballspielgemeinschaft (HSG) Elbmarsch ist auf Basis des Hygienekonzeptes des Deutschen Handball Bundes (DHB) und des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) erstellt. Dabei werden auch die Vorgaben der Landesregierung des Landes Niedersachsen berücksichtigt. Dieses Hygienekonzept wird permanent an die evtl. geänderten Vorgaben des Landes bzw. der Verbände angepasst. Insofern ist dieses Hygienekonzept für die aktuell geltenden Vorschriften zu verstehen (Stand 15.09.2021). Dieses Hygienekonzept gilt für alle Erwachsenen- und Jugendmannschaften der HSG Elbmarsch ohne Berücksichtigung der Liga bzw. Spielklasse.

Präambel

Die Corona-Pandemie hat neben dem alltäglichen Leben auch den Amateursport in Niedersachsen nach wie vor fest im Griff. Aus diesem Grund sind Präventionsmaßnahmen wie auch Quarantäneszenarien verbindlich einzuplanen und umzusetzen. Die HSG Elbmarsch hat zur geordneten Durchführung des Spielbetriebes das nachfolgende Hygienekonzept als Handlungsrahmen erstellt. Das Hygienekonzept orientiert sich dabei an folgenden Vorgaben:

- Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen
- DOSB-Leitplanken
- DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY

Die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes ist im Verantwortungsbereich des Heimvereins für alle Spielbeteiligten verpflichtend.

Dieses gilt für:

- unmittelbar Spielbeteiligte: Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle, Schiedsrichter
- weitere Spielbeteiligte: Zeitnehmer/Sekretär, Schiedsrichter-Beobachter, Spielaufsicht

I. Hygienekonzept der HSG Elbmarsch für den Spielbetrieb der Saison 2021/2022

Sollte es während des Spiels zu Situationen kommen, die dieses Hygienekonzept nicht regelt, so sollen diese Situationen nach den Bestimmungen dieses Konzeptes geregelt werden, die dem Sachverhalt am nächsten kommt.



1. Alle Spielbeteiligten und alle Zuschauer müssen einen 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 25. August 2021 wird die **3G-Regel** ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen verpflichtend. Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahre.
Für **Zuschauer und Zeitnehmer/Sekretär** gilt: Einlass nur mit
 - einem Nachweis über den Impfstatus,
 - einem Nachweis über den Genesenenstatus oder
 - einem negativen Testergebnis einer offiziellen Stelle (Testzentrum)Ein Selbsttest wird nicht akzeptiert. Zuschauer mit einem Selbsttest werden am Eingang abgewiesen.
2. AHA-Regel:
Für die Saison 2021/2022 gelten weiterhin die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die „**AHA-Regel**“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) des Gesundheitsministeriums hin.
3. SARS-CoV-2-Applikation:
Die Nutzung der SARS-CoV-2-Applikation („**Corona-Warn-App**“) des Robert-Koch-Instituts (RKI) -auf Smartphones -wird dringend empfohlen.
4. Risikogruppen:
Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätte nicht betreten. Wir setzen hier auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten.
5. Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen:
Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb abzusehen.
6. Benennung eines Hygienebeauftragten/Ordnungsdienst:
Die HSG Elbmarsch benennt einen allgemeinen Hygienebeauftragten, der als offizieller Ansprechpartner für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten des Heimvereins fungiert. Der Hygienebeauftragte ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Spielbetriebes verantwortlich. Als offizieller Ansprechpartner für alle unmittelbaren und



weiteren Spielbeteiligten während der Heimspiele fungieren die Trainer/Mannschaftsverantwortlichen und der Ordnungsdienst. Bei kritischen Situationen oder offenen Fragen sind der Vorstand der HSG Elbmarsch und insbesondere der Hygienebeauftragte zu konsultieren. Gerade der Ordnungsdienst bei Heimspielen wird in der Saison 2021/2022 eine deutlich wichtigere Rolle als in der Vergangenheit innehaben.

Hygienebeauftragter zum Stand der Veröffentlichung:

Torben Sassenberg

0157-81829171

7. **Nachverfolgung** möglicher Infektionsketten:

Sämtliche Spielbeteiligte und Zuschauer sind im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erfassen. Eine Kontaktdatenerfassung kann über die LUCA- bzw. die Corona-Warn-App oder über eine ausliegende Liste erfolgen. Der Eintritt in die Halle erfolgt –wenn möglich– über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte bzw. Zuschauer. Der Eingangsbereich wird durch einen Ordnungsdienst des Heimvereins zu besetzt. Ohne Mund-Nasen-Schutz (MNS) und 3G-Nachweis ist der Zutritt zur Halle oder zur Tribüne nicht gestattet.

8. Verstöße gegen das Hygienekonzept:

Sollten unmittelbar Spielbeteiligte oder weitere Spielbeteiligte gegen die Bestimmung dieses Hygiene-Konzeptes verstoßen, steht dem Hygienebeauftragten, dem Mannschaftsverantwortlichen und dem Ordnungsdienst die **Durchsetzung des Hausrechts** zu.

9. Definition SARS-CoV-2-Fall:

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat den SARS-CoV-2-Fall wie folgt definiert: Ansteckungsverdächtig: Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein. Ausscheider: Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein. Grundlage für eine Anordnung von Quarantäne ist § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

10. **Informationspflichten** bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles:

Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist zwingend das zuständige Kreisgesundheitsamt zu informieren. Ferner ist die HVN-Geschäftsstelle mit



einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes zu informieren. Darüber hinaus sind die jeweilige spielleitende Stelle sowie der Vizepräsident Spieltechnik bei Spielen der Landesliga zu unterrichten. Im Anschluss tritt die nachfolgende Ablaufkette in Kraft: Für alle unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten tritt eine obligatorische 14-tägige Entbindung der Teilnahme vom Spielbetrieb in Kraft. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung inkl. Negativ-Testergebnis führen zur Rückkehr in den Spielbetrieb. Es wird auf die Bedeutung einer lückenlosen Kommunikationskette hingewiesen. Alle weiteren Schritte werden von der HVN-Geschäftsstelle zentral koordiniert.

11. Geltungsbereich Hygienekonzept:

Das Hygienekonzept gilt für alle Mannschaften der HSG Elbmarsch im Spielbetrieb auf Landes- und Regionsebene. Eine Abweichung zum Vorteil einzelner Mannschaften ist nicht zulässig.

II. Spezielle Bestimmungen am Spieltag:

1. Anreise:

- a. Gast-Mannschaft: Die Anreise der Gast-Mannschaft erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z.B. der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, so dass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- b. Heim-Mannschaft: Spieler, Trainer und Betreuer der Heim-Mannschaftreisen reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im privaten PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- c. Schiedsrichter: Die Anreise ist nur als Schiedsrichter-Team zulässig. Weitere Mitfahrgäste sind nicht gestattet.

2. Halle:

Sowohl in Stove, als auch in Marschacht müssen Zuschauer und Spieler aus baulichen Gründen denselben Eingang nutzen. Es ist auf die Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz zu achten. Darüber hinaus sollte eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gast-Mannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden. Die Registrierung aller Spielbeteiligten erfolgt am Eingang zur Halle und kann auf Verlangen des



Gesundheitsamtes etc. nachgewiesen werden. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Vereine bringen vorausgefüllte Listen mit den Kontaktdaten der unmittelbar Spielbeteiligten mit. Die ausschließliche Nutzung des digitalen Spielberichtes zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen ist nicht ausreichend. Die Hallenkapazität bezüglich der Gesamtzuschauerzahl wird hiermit auf 150 Zuschauer begrenzt. Zuschauer nutzen ausschließlich die markierten Sitzplätze auf der Tribüne. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes und beim Verlassen desselben ist ein MNS zu tragen. Es stehen ausschließlich Sitzplätze zur Verfügung. Grundsätzlich ist hier der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Von einem Kiosk-Betrieb sehen wir ab.

Sonderregelung ERS-Halle Marschacht:

In der Halle gilt bis zum Betreten des Spielfelds für ALLE ANWESENDEN eine dauerhafte Maskenpflicht! Aus baulichen Gründen ist nur so in dieser Halle ein sicherer Spielbetrieb möglich.

3. Kabine / Räume:

Jeder Mannschaft steht eine Kabine zur Verfügung und die gesamte Mannschaft darf sich in diese Kabine aufhalten. In den Kabinen sollte bestmöglich auf die Abstandseinhaltung geachtet werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

In der Schiedsrichterkabine sollten sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen und dürfen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschreiten. Schiedsrichter nachfolgender Spiele sind der Kabine zu verweisen.

Vor Betreten und nach Verlassen der Kabinen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Der Raum ist nach Verlassen zu desinfizieren. Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

4. Spielfeldzugang:



Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzuganges erfolgt über separate Hallen Zu- und Abgänge der Mannschaften.

5. Auswechselfeldbereich und Mannschaftensbänke:

Der Platz für die Mannschaftensbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wenn möglich behalten Spieler sowie Betreuer ihren Stammplatz auf der Mannschaftensbank. Medizinisches Personal (falls vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken, nach Information von Zeitnehmer & Sekretär, das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkennbar und bekannt sein. Die Mannschaftensbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein desinfiziert (siehe Punkt 12. Halbzeit). Die Erweiterung der Auswechselfelder über die vorgegebenen Coaching-Zonen-Vorgaben in Richtung Torauslinien wird durch die Schiedsrichter zugelassen.

6. Zeitnehmer & Sekretär-Tisch:

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt der Nutzer die Klarsichtfolie und die nachfolgenden Nutzer legen eine neue Folie über die Tastatur. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer & Sekretär Einweg-Handschuhe tragen. Diese sind vom Heimverein zu stellen. Für die Kommunikation von Zeitnehmer & Sekretär mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen nach vormaliger Ermahnung durch den Zeitnehmer oder Sekretär auftritt, sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentieren den Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.

7. Aufwärmphase:

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit. Heim- und Gast-Mannschaft betreten und



verlassen das Spielfeld mit einer Verzögerung (mindestens 1 Minute) über die verschiedenen Kabinenausgänge. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (Individuelle Kennzeichnung).

8. Technische Besprechung:

Da die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ Sporthalle oder Außenbereich) genutzt werden. An der technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter, Zeitnehmer & Sekretär sowie maximal ein Vertreter von Heim- und Gast-Verein teil. Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

9. Einlauf-Prozedere/Sportlergruß:

Im Spielbetrieb des HVN wird auf ein Einlauf-Prozedere oder einen Sportlergruß verzichtet. Die Spieler stellen sich zum Anwurf regelkonform auf.

10. Während des Spiels:

Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer&Sekretär-Tisch vorgenommen. Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander und gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht. Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 Meter Abstand zu den Spielern (keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme). Die Schiedsrichter lassen sich keine Getränkeflaschen von Zeitnehmer & Sekretär reichen, sondern nehmen sich diese –vorab mit ihrem Namen gekennzeichnet –selbst.

11. Halbzeit:

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim-Mannschaft=> Gast-Mannschaft=> Schiedsrichter=> Zeitnehmer & Sekretär. Eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist sichergestellt. Es wird empfohlen in der Halbzeitpause keinen Seitenwechsel vorzunehmen. Wenn doch, sind die Bänke zu desinfizieren oder ebenfalls zu wechseln.



12. Nach dem Spiel:

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim-Mannschaft=> Gast-Mannschaft=> Schiedsrichter=> Zeitnehmer & Sekretär. Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen. Schiedsrichter mit Beobachtungsgespräch durch einen Schiedsrichterbeobachter nutzen diesbezüglich die Schiedsrichterkabine. Es dürfen lediglich drei Personen anwesend sein und das Gespräch ist auf 15 Minuten zu begrenzen, ggf. wird eine Telefon-bzw. Videokonferenz nachgeschaltet.

13. Sonstiges:

Anzahl und Platzierungen von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. werden mit den regionalen Gesundheitsämtern abgestimmt bzw. sind an der jeweiligen Corona-Landesverordnung ausgerichtet. Das Open-Door-Prinzip zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken ist umzusetzen. Es ist eine Zoneneinteilung für die Anmeldung und detaillierte Personenangaben im Eingangsbereich vorhanden. (Vor- und Nachname / Anschrift / Telefon / Spielort / Aufenthaltsdauer / Unterschrift). Es wird jeweils eine Mannschaftsliste an Heim- und Gast-Mannschaft verteilt werden. Diese Listen werden durch die HSG Elbmarsch aufbewahrt. Die empfohlene Aufbewahrungsfrist ist längstens drei Wochen nach dem jeweiligen Spieltag.

Bleibt gesund!!

gez. der Vorstand der HSG Elbmarsch

Drage, den 15.09.2021